

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/4439 —**

**Export von Kunststoff-Müll in die Ukraine**

Laut einer Pressemitteilung in der „Passauer Neuen Presse“ vom 11. Februar 1993 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einem österreichischen Unternehmer gestattet, mit einem tschechischen Schiff rund 600 Tonnen Kunststoff-Müll aus Bayern in die Ukraine zu exportieren.

**Vorbemerkung**

Die vorliegende Kleine Anfrage nimmt die Bundesregierung zum Anlaß, ihre Haltung zum Export von gebrauchten Kunststoffen und sonstigen verwertbaren Stoffen in Staaten Mittel- und Osteuropas nochmals darzulegen:

Bei einer Reihe derartiger Stoffe bestehen in Deutschland z. Z. keine ausreichenden Verwertungsmöglichkeiten. Dies liegt teilweise daran, daß die vorhandenen Kapazitäten zur Verwertung der Stoffe nicht ausreichen oder daran, daß für die zurückgewonnenen Stoffe wegen hoher Qualitätsanforderungen in der Bundesrepublik Deutschland oder strenger Produktnormen kein Markt vorhanden ist. In einer Vielzahl anderer Staaten hingegen sind diese Stoffe, die kostenlos oder zu geringen Preisen angeliefert werden können, ein willkommenes Substitut für Rohstoffe, die sonst zu Weltmarktpreisen erworben werden müßten. Der Import von „Sekundärrohstoffen“, wie gebrauchten Kunststoffen, ist daher für eine Reihe von Staaten volkswirtschaftlich interessant. Dies gilt besonders dann, wenn vorhandene Verarbeitungskapazitäten wegen der ökonomischen Veränderungen in diesen Staaten

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 25. März 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

ten brachliegen und eine Schließung entsprechender Unternehmen zu besorgen ist.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern in einer Erklärung vom 14. September 1992 strenge Voraussetzungen für derartige Exporte aufgestellt. Sie dürfen nur erfolgen, wenn zuvor sichergestellt ist, daß die verantwortlichen Regierungsstellen der beteiligten Staaten dem Import zustimmen und wenn weiter eine ordnungsgemäße Verwertung im Empfängerland gesichert ist. Dies ist erforderlichenfalls durch das Gutachten einer unabhängigen Stelle nachzuweisen. Dies ist nach übereinstimmender Auffassung der politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern Voraussetzung auch für die Zulassung des Exports verwertbarer Stoffe.

Der Export von Abfällen zur „Beseitigung“ in Länder der „Dritten Welt“ und in Länder, die nicht über die administrativen oder technischen Voraussetzungen zum Umgang mit Abfällen verfügen, insbesondere in die Staaten Mittel- und Osteuropas und der GUS werden von den insoweit zuständigen Ländern nicht genehmigt.

Die in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage zitierte Pressemitteilung der „Passauer Neue Presse“ vom 11. Februar 1993 ist schon deshalb nicht richtig, weil das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die Zulassung und Überwachung des Exports von Abfällen und verwertbaren Stoffen nicht zuständig ist.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat zu keiner Zeit Einfluß auf die Abfertigung des in Passau liegenden Schiffes genommen. Das Schiff wurde zunächst von der zuständigen Zollstelle aufgehalten und durfte erst nach Klärung der Frage der Verwertung durch das zuständige Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen seine Fahrt fortsetzen.

Mit dem in der gemeinsamen Erklärung der Umweltminister des Bundes und der Länder vereinbarten Verfahren wird sichergestellt, daß bereits vor Ratifizierung des Basler Übereinkommens entsprechend den Regelungen des Übereinkommens verfahren wird und über Exporte von Stoffen, deren Verwendung als Wirtschaftsgut oder Rohstoff zweifelhaft ist, erst nach Zustimmung der zuständigen Behörde des Empfängerlandes entschieden wird.

1. Aufgrund welcher Erkenntnisse hat die Bundesregierung zugestimmt, die auf dem in Passau ankernden Schlepper „Bratislava DE 16046“ geladenen 600 Tonnen Kunststoff-Müll als Wertstoff zu definieren und damit deren Export in die Ukraine zu ermöglichen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zum Sachverhalt hat das zuständige Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen folgendes mitgeteilt:

„Bei dem der Kleinen Anfrage zugrundeliegenden Export von Altkunststoffen nach Dnepropetrowsk (Ukraine) durch die Firma

Johann Glas, Münzkirchen (Österreich), wurde entsprechend dem dargestellten Verfahren der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Az.: 8533-65-64879) mit Schreiben vom 9. Dezember 1992 gebeten zu klären, ob die zum Export vorgesehenen Stoffe nach ukrainischem Recht als Abfälle oder Reststoffe/Wirtschaftsgüter gelten und ob deren ordnungsgemäße und umweltverträgliche Verwertung in der Ukraine gesichert ist. Dabei wurde auf die besondere Eilbedürftigkeit hingewiesen, da die Altkunststoffe bereits in Passau zum Abtransport bereitgestellt waren.

Nachdem der Bundesumweltminister am 19. Januar 1993 die Firma Johann Glas davon unterrichtete, daß die Unterlagen zur Prüfung an das Ukrainische Umweltministerium weitergeleitet wurden, wandte sich Herr Glas wegen der inzwischen anwachsenden Kosten für die Bereitstellung des Schiffes im Passauer Hafen persönlich an den Minister für Umweltschutz der Ukraine mit der Bitte, die Echtheit der vorgelegten Unterlagen und die Zuständigkeit der erklärenden ukrainischen Behörden zu bestätigen.

Diese am 1. Februar 1993 persönlich dem Bayerischen Umweltministerium übergebenen Unterlagen (Einfuhrgenehmigung des Ministeriums für Umweltschutz der Ukraine und Spezifikation der gelieferten Altkunststoffe) mit den dazugehörenden Bestätigungen des Umweltministeriums, des Justizministeriums und des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Ukraine sowie des Notariats der Stadt Dnepropetrowsk und der Österreichischen Botschaft haben in ausreichender Weise glaubhaft gemacht, daß die Altkunststoffe nach ukrainischem Recht in ordnungsgemäßer und umweltverträglicher Weise zur Gänze in Dnepropetrowsk zu Granulat bzw. zu neuen Gegenständen verarbeitet werden.“

2. Trifft es zu, daß es sich bei den für den Export freigegebenen 600 Tonnen Kunststoff-Müll um eine Mischung aus verschmutzten und unsortierten Folien mit Luftballon-Resten und diversen anderen Produkten handelt, und wenn nicht, um welche Art von Kunststoffen handelt es sich dann?

Nach den vorgelegten Unterlagen handelte es sich um folgende Kunststoffabfälle: Polyethylen, Polypropylen, Polyvinylchlorid, technischer Kunststoff, wobei sämtlich aufgezählte Kunststoffarten „ökologisch rein, radioaktiv ungefährlich und verpackt“ geliefert werden sollten.

3. Sind der Bundesregierung Firmen in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, die diese 600 Tonnen Kunststoff-Abfall wiederverwerten könnten, und wenn ja, welche Firmen sind dies?

Unter Bezugnahme auf das vom Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e.V. (GKV) und der Zeitschrift „Kunststoffe“ herausgegebene Verzeichnis von Kunststoffabfall-Verwertungsbetrieben (Ausgabe 1991/92) ist davon auszugehen, daß sich in

der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig 66 Firmen mit der Aufbereitung von Kunststoff-Folien befassen.

Hiervon sind 35 Betriebe in der Lage, vermischt oder verschmutzte oder vermischt und verschmutzte Folien durch die Aufbereitungsschritte

- Reinigen, Trennen,
  - Zerkleinern,
  - Regranulieren
- zu behandeln.

4. Aus welchen Gründen wurden die 600 Tonnen Kunststoffe nicht in der Bundesrepublik Deutschland verwertet?

Die betreffenden Kunststoffe wurden in Deutschland vermutlich nicht verwertet, weil freie Recyclingkapazitäten nicht ausreichend zur Verfügung standen.

5. Welche Firma/Firmen in der Ukraine ist/sind bereit und in der Lage, diese 600 Tonnen Kunststoff-Abfall wiederzuverwerten, und welche Produkte sollen aus diesem Kunststoff-Müll entstehen?
6. Woher hat die Bundesregierung Kenntnis über diese Firma/Firmen?
7. Welche technischen Verfahren werden von dieser/diesen Firma/Firmen angewandt, um diese 600 Tonnen Kunststoff-Müll wiederzuverwerten?
8. Wo wird dieses oder ein ähnliches Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland angewandt?
9. Sind der Bundesregierung die Wiederverwertungskapazitäten der ukrainischen Firma bekannt, und wenn nein, warum nicht?

Nach den vorliegenden Unterlagen werden die Kunststoffe an eine Produktionskooperative „LIDER“ in Dnepropetrowsk, Ul. Krassnaja 24, geliefert.

Die Bundesregierung hat z. Z. keine Kenntnisse über die bei der Verwertung verwendeten Verfahren oder die aus den Stoffen herzustellenden Produkte. Auch die Verwertungskapazitäten der ukrainischen Firma sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung bemüht sich, diese Informationen auf diplomatischem Wege zu erhalten.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auskunft von Greenpeace Kiew, wonach in der Ukraine keine technischen Möglichkeiten zur Wiederverwertung von Kunststoff-Abfall in der genannten Menge bestehen?

Die hier nicht näher bekannte „Auskunft von Greenpeace Kiew“ steht offenbar im Widerspruch zu den der bayerischen Staatsregierung vorliegenden Erklärungen der zuständigen ukrainischen Behörden.